



AGENTUR FÜR
QUALITÄTSSICHERUNG DURCH
AKKREDITIERUNG VON
STUDIENGÄNGEN E.V.

AKKREDITIERUNGSBERICHT

Programmakkreditierung – Bündelverfahren

Raster Fassung 02 – 04.03.2020

BERGISCHE UNIVERSITÄT WUPPERTAL

INDUSTRIAL DESIGN

INDUSTRIAL DESIGN (B.A.)

STRATEGISCHE PRODUKT- UND INNOVATIONSENTWICKLUNG (M.A.)

März 2022



[▶ Zum Inhaltsverzeichnis](#)

Hochschule	Bergische Universität Wuppertal
Ggf. Standort	

Studiengang 01	Industrial Design		
Abschlussgrad / Abschlussbezeichnung	Bachelor of Arts		
Studienform	Präsenz <input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>	
	Vollzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>	
	Teilzeit <input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>	
	Dual <input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>	
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend <input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>	
Studiendauer (in Semestern)	8		
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	240		
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input type="checkbox"/>		weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.04.2007		
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	28	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	26	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	20	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	WiSe 2014/2015 - SoSe 2020		

Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	2

Verantwortliche Agentur	AQAS e.V.
Zuständiger Referent/	Lau
Akkreditierungsbericht vom	08.03.2022

Studiengang 02	Strategische Produkt- und Innovationsentwicklung		
Abschlussgrad / Abschlussbezeichnung	Master of Arts		
Studienform	Präsenz <input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>	
	Vollzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>	
	Teilzeit <input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>	
	Dual <input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>	
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend <input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>	
Studiendauer (in Semestern)	4		
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	120		
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input checked="" type="checkbox"/>		weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.10.2012		
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	14	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	4	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	8	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:			
Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>		
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>		
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	2		
Verantwortliche Agentur	AQAS e.V.		
Zuständiger Referent/	Lau		
Akkreditierungsbericht vom	08.03.2022		

Inhalt

Ergebnisse auf einen Blick	6
Studiengang 01 „Industrial Design“	6
Studiengang 02 „Strategische Produkt- und Innovationsentwicklung“	7
Kurzprofile der Studiengänge	8
Studiengang 01 „Industrial Design“	8
Studiengang 02 „Strategische Produkt- und Innovationsentwicklung“	8
Zusammenfassende Qualitätsbewertungen des Gutachtergremiums	9
Studiengang 01 „Industrial Design“	9
Studiengang 02 „Strategische Produkt- und Innovationsentwicklung“	9
I. Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien	10
I.1 Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 MRVO)	10
I.2 Studiengangsprofile (§ 4 MRVO)	10
I.3 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 MRVO)	10
I.4 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 MRVO)	11
I.5 Modularisierung (§ 7 MRVO)	11
I.6 Leistungspunktesystem (§ 8 MRVO)	12
I.7 Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV)	12
II. Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien	13
II.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung	13
II.2 Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 MRVO).....	13
II.3 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO)	17
II.3.1 Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO)	17
II.3.2 Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO).....	19
II.3.3 Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 MRVO)	20
II.3.4 Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 MRVO).....	21
II.3.5 Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 MRVO).....	23
II.3.6 Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 MRVO)	24
II.4 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO)	25
II.5 Studienerfolg (§ 14 MRVO).....	26
II.6 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 MRVO)	27
III. Begutachtungsverfahren	29
III.1 Allgemeine Hinweise	29
III.2 Rechtliche Grundlagen.....	29
III.3 Gutachtergruppe	29

IV. Datenblatt	30
IV.1 Daten zum Studiengang zum Zeitpunkt der Begutachtung	30
IV.1.1 Studiengang 02	30
IV.1.2 Studiengang 02	32
IV.2 Daten zur Akkreditierung.....	34
IV.2.1 Studiengang 1	34
IV.2.2 Studiengang 2	34

Ergebnisse auf einen Blick

Studiengang 01 „Industrial Design“

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Das Gutachtergremium schlägt dem Akkreditierungsrat folgende Auflage vor:

Auflage 1 (Kriterium § 12 Abs. 4 MRVO):

Prüfungen müssen stets individuell benotet werden. Bei einer Erarbeitung der Prüfungsleistung im Team muss die Einzelleistung erkennbar und bewertbar sein. Dies muss in den entsprechenden Prüfungsordnungen dokumentiert werden.

Studiengang 02 „Strategische Produkt- und Innovationsentwicklung“

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Das Gutachtergremium schlägt dem Akkreditierungsrat folgende Auflage vor:

Auflage 1 (Kriterium § 12 Abs. 4 MRVO):

Prüfungen müssen stets individuell benotet werden. Bei einer Erarbeitung der Prüfungsleistung im Team muss die Einzelleistung erkennbar und bewertbar sein. Dies muss in den entsprechenden Prüfungsordnungen dokumentiert werden.

Kurzprofile der Studiengänge

Studiengang 01 „Industrial Design“

Die Bergische Universität Wuppertal ist eine staatliche Hochschule des Landes Nordrhein-Westfalen.

Zielsetzung im Bachelorstudiengang „Industrial Design“ der Bergischen Universität Wuppertal soll die Ausbildung und Entwicklung gestalterischer, ingenieurwissenschaftlicher, wissenschaftlich-theoretischer und kommunikativer Kompetenzen für kreative Leistungen und Entwurfshandlungen im Bereich der Produktentwicklung und Produktgestaltung sein.

Der Studiengang ist als achtsemestriger Bachelorstudiengang ausgelegt, wobei das siebte Fachsemester schwerpunktmäßig der Praxisorientierung und Anwendung der Lehre aus den vorherigen Semestern dient und das achte Semester der Abschlussthesis gewidmet ist. Jedes Semester soll ein übergeordnetes Thema und Qualifikationsziel haben.

Als Zugangsvoraussetzungen sind die Allgemeine Hochschulreife oder fachgebundene Hochschulreife oder eine vom Ministerium für Schule und Weiterbildung als gleichwertig anerkannte Vorbildung erforderlich (Prüfungsordnung § 1 Abs 2 ff.). Im Einzelfall kann statt des Nachweises der Allgemeinen Hochschulreife ausnahmsweise eine besondere studiengangbezogene künstlerisch-gestalterischen Begabung und eine den Anforderungen der Universität entsprechende Allgemeinbildung durch die vom Prüfungsausschuss in einer Zusammenschau zu treffende Feststellung nachgewiesen werden, dass vom Vorliegen der Studierfähigkeit der Bewerberin oder des Bewerbers ausgegangen werden kann. Hinzu kommt der Nachweis der studiengangbezogenen künstlerisch-gestalterischen Eignung in gesondertem Verfahren.

Studiengang 02 „Strategische Produkt- und Innovationsentwicklung“

Ziel des Masterstudiengangs „Strategische Produkt- und Innovationsentwicklung“ soll es sein, Schlüsselkompetenzen im Bereich „Unternehmertum, Innovation und wirtschaftlicher Wandel“ zu vermitteln. Diese Kompetenzen sollen es den Studierenden ermöglichen, das Spannungsfeld aus Umwelt- und Kundenbedürfnissen, wirtschaftlicher Rentabilität und technologischer Machbarkeit zu verstehen, zu antizipieren und in Gestaltungsprozessen nutzbar zu machen. Der Masterstudiengang soll deshalb so konzipiert sein, dass sich Absolventinnen und Absolventen aus Design-, Wirtschafts- und Ingenieurwissenschaften interdisziplinär mit dem Themenkomplex der strategischen Innovationsentwicklung auseinandersetzen können.

Der Studiengang ist als viersemestriger Masterstudiengang ausgelegt, wobei das erste Fachsemester der Qualifizierung dient und das vierte der Abschlussthesis gewidmet ist. Jedes Semester soll ein übergeordnetes Thema und Qualifikationsziel aufweisen.

Zusammenfassende Qualitätsbewertungen des Gutachtergremiums

Studiengang 01 „Industrial Design“

Die Qualifikationsziele des Studiengangs sind angemessen und zielführend. Gleiches gilt für deren Umsetzung im Curriculum. Die Lernziele und Inhalte sind sehr gut auf die berufliche Wirklichkeit und auf den späteren Nutzen im Beruf der Studierenden ausgerichtet. Der Studiengang wurde in den letzten Jahren konsequent weiterentwickelt.

Die verwendeten Lehr- und Lernformen sind angemessen. Es gelingt, die Studierenden aktiv in die Lehre einzubinden. Das Prüfungssystem betrachtet die Gutachtergruppe als zielführend. Die Prüfungsbelastung ist angemessen.

Der Studiengang ist gut studierbar. Der Workload ist machbar. Die Lehrenden stehen für Beratungen und Fragen ausreichend zur Verfügung.

Aufgrund der relativ kleinen Kohorten können nicht alle Lehrveranstaltungen auf der Basis von Datenschutzvorgaben formal evaluiert werden. Hier gelingt es der Universität jedoch gekonnt, die Studierenden mit regelmäßigen Feedbackgesprächen etc. in die Weiterentwicklung des Studiengangs einzubeziehen.

Studiengang 02 „Strategische Produkt- und Innovationsentwicklung“

Die Qualifikationsziele des Studiengangs sind angemessen und zielführend. Gleiches gilt für deren Umsetzung im Curriculum. Die Lernziele und -inhalte sind sehr gut auf die berufliche Wirklichkeit und auf den späteren Nutzen im Beruf der Studierenden ausgerichtet. Der Studiengang wurde in den letzten Jahren konsequent weiterentwickelt.

Die verwendeten Lehr- und Lernformen sind angemessen. Es gelingt, die Studierenden aktiv in die Lehre einzubinden. Das Prüfungssystem betrachtet die Gutachtergruppe als zielführend. Die Prüfungsbelastung ist angemessen.

Der Studiengang ist gut studierbar. Der Workload ist machbar. Die Lehrenden stehen für Beratungen und Fragen ausreichend zur Verfügung.

Aufgrund der relativ kleinen Kohorten können nicht alle Lehrveranstaltungen auf der Basis von Datenschutzvorgaben formal evaluiert werden. Hier gelingt es der Universität jedoch gekonnt, die Studierenden mit regelmäßigen Feedbackgesprächen etc. in die Weiterentwicklung des Studiengangs einzubeziehen.

I. Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien

(gemäß Art. 2 Abs. 2 SV und §§ 3 bis 8 und § 24 Abs. 3 MRVO)

I.1 Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Der Studiengang 1 „Industrial Design“ wird als Vollzeitstudium angeboten und hat gemäß § 3 der Prüfungsordnung eine Regelstudienzeit von acht Semestern und einen Umfang von 240 Credit Points.

Der Studiengang 2 „Strategische Produkt- und Innovationsentwicklung“ wird ebenfalls als Vollzeitstudium angeboten und hat gemäß § 3 der Prüfungsordnung eine Regelstudienzeit von vier Semestern und einen Umfang von 120 Credit Points.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

I.2 Studiengangsprofile (§ 4 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Gemäß § 15 der Prüfungsordnung ist für den Bachelorstudiengang eine Abschlussarbeit vorgesehen. Diese Bachelorarbeit soll zeigen, dass die Kandidatinnen und Kandidaten ihr Fach beherrschen und in der Lage sind, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem aus ihrem Fach in einer begrenzten Zeit selbständig und wissenschaftlich bzw. gestalterisch zu bearbeiten und das Ergebnis fachlich und sprachlich angemessen darzustellen. Die Bearbeitungszeit beträgt gemäß § 15 Abs. 5 der Prüfungsordnung vier Monate.

Gemäß § 15 der Prüfungsordnung ist auch für den Masterstudiengang eine Abschlussarbeit vorgesehen. Diese Masterarbeit soll zeigen, dass die Kandidatinnen und Kandidaten ihr Fach beherrschen und in der Lage sind, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem aus ihrem Fach in einer begrenzten Zeit selbständig und wissenschaftlich bzw. gestaltungspraktisch zu bearbeiten und das Ergebnis fachlich, sprachlich und ggf. gestaltungspraktisch angemessen darzustellen. Die Bearbeitungszeit beträgt gemäß § 15 Abs. 5 der Prüfungsordnung vier Monate.

Es handelt sich um einen konsekutiven Masterstudiengang. Eine Profiluordnung ist nicht vorgesehen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

I.3 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Zugangsvoraussetzung für den Studiengang „Strategische Produkt- und Innovationsentwicklung“ ist gemäß § 1 Abs. 2 ff der Prüfungsordnung:

- Abschluss eines Bachelorstudiengangs folgender Studienrichtungen mit mind. 180 CP: Designstudiengänge, Maschinenbau oder Wirtschaftswissenschaft (jeweils Studienschwerpunkt Produkt- oder Innovationsentwicklung)
- Feststellung der künstlerisch-gestalterischen Eignung in gesondertem Verfahren

- Nachweis eines design-, strategie-, entwicklungs-, ökologie- oder interaktionsorientierten Praktikums von insgesamt 15 Wochen. Davon müssen mindestens zehn Wochen bis zum Zeitpunkt der Immatrikulation in den Masterstudiengang abgeleistet worden sein. Die fehlende Praktikumszeit ist spätestens bis zur Anmeldung der Abschlussarbeit (Master-Thesis) nachzuweisen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

I.4 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Es handelt sich um Studiengänge der Fächergruppe „Sozialwissenschaften/künstlerisch angewendete Studiengänge“. Als Abschlussgrad wird gemäß § 2 der jeweiligen Prüfungsordnung der Grad „Bachelor of Arts“ bzw. „Master of Arts“ vergeben.

Gemäß § 19 Abs. 3 der jeweiligen Prüfungsordnung erhalten die Absolvent/inn/en zusammen mit dem Zeugnis ein Diploma Supplement. Dem Selbstbericht liegt je ein Beispiel in englischer Sprache in der aktuell von HRK und KMK abgestimmten gültigen Fassung (Stand Dezember 2018) bei.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

I.5 Modularisierung (§ 7 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Im ersten Semester des Bachelorstudiengangs „Industrial Design“ sollen Kompetenzen aus dem Bereich „Designgrundlagen“ sowie im zweiten aus dem Bereich „Designentwicklung“ vermittelt werden. Hierzu belegen die Studierenden Module aus den Kategorien „Design und Gestaltung“, „Entwurfsstudie“, „Design und Engineering“ sowie „Designtheorie und -forschung“. Im dritten Semester soll der Bereich „Designmethodik“ und im vierten „Design und Engineering“ im Vordergrund stehen. Dazu werden Module aus den Kategorien „Design und Gestaltung“, „Entwurf“, „Design und Engineering“ sowie „Designtheorie“ belegt.

Das fünfte Semester soll den Fokus auf den Kompetenzbereich „Visionäres Design“, das sechste auf den Bereich „Nachhaltige Systeme“ richten. Es werden Module aus den Kategorien „Visionäres Design“, „Design und Gestaltung“, „Visionärer Entwurf“, „Entwurfsstudie“, „Design und Engineering“ sowie „Designtheorie und -forschung“ absolviert. Im Zentrum des siebten Semesters soll das Thema „Designpraxis“ stehen mit Modulen aus den Kategorien „Designpraxis“, „Entwurfsstudie“ und „Designtheorie“. Das achte Semester dient der Erstellung der Thesis (inkl. Vorbereitung, Kolloquium und Präsentation).

In jedem der vier Semester des Masterstudiengangs soll der Schwerpunkt auf einem anderen Kompetenzbereich liegen. Die Module der ersten drei Semester stammen jeweils aus den zwei Kategorien „Prozess, Organisation, Methodik“ und „Forschung + Innovation“. Der Fokus des ersten Semesters soll im Bereich „Qualifikation“, der des zweiten im Bereich „Methoden und Prozesse“ sowie der des dritten im Bereich „Integration“ liegen“. Das vierte Semester beinhaltet die Vorbereitung sowie die Erstellung der Masterthesis.

In keinem Modul der beiden Studiengänge werden weniger als 5 CP erworben. Alle Module können innerhalb eines Semesters abgeschlossen werden.

Die Modulhandbücher enthalten grundsätzlich alle nach § 7 Abs. 2 MRVO erforderlichen Angaben, insbesondere Angaben zu den Inhalten und Qualifikationszielen, den Lehr- und Lernformen, den Leistungspunkten und der Prüfung sowie dem Arbeitsaufwand. Angaben zu Modulverantwortlichen sind nicht enthalten.

Aus dem Diploma Supplement bzw. dem Beispiel des jeweiligen Zeugnisses der jeweiligen Abschlussprüfung geht hervor, dass auf dem Zeugnis neben der Abschlussnote nach deutschem Notensystem auch die Ausweisung einer relativen Note erfolgt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

I.6 Leistungspunktesystem (§ 8 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Die beiden vorgelegten idealtypische Studienverlaufspläne der Studiengänge legen dar, dass die Studierenden i. d. R. 30 CP pro Semester und 60 CP je Studienjahr erwerben können.

In § 3 Abs. 2 der jeweiligen Prüfungsordnung ist festgelegt, dass einem CP ein durchschnittlicher Arbeitsaufwand von 30 Stunden zugrunde gelegt wird.

Die im Abschnitt zu § 5 MRVO dargestellten Zugangsvoraussetzungen stellen sicher, dass die Absolventinnen und Absolventen mit dem Abschluss des Masterstudiengangs im Regelfall unter Einbezug des grundständigen Studiums 300 CP erworben haben.

Der Umfang der Bachelorarbeit ist in § 15 Abs. 12 der Prüfungsordnung geregelt und beträgt 12 CP.

Der Umfang der Masterarbeit ist in § 15 Abs. 4a der Prüfungsordnung geregelt und beträgt 20 CP.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

I.7 Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV)

Sachstand/Bewertung

In § 7 der jeweiligen Prüfungsordnung sind Regeln zur Anerkennung von Leistungen, die an anderen Hochschulen erbracht wurden sowie von außerhochschulisch erworbenen Kompetenzen vorgesehen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II. Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

(gemäß Art. 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 StAkkrStV i.V. mit Art. 4 Abs. 3 Satz 2a StAkkrStV und §§ 11 bis 16; §§ 19 bis 21 und § 24 Abs. 4 MRVO)

II.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung

Die Schwerpunkte der Gutachtergruppe im Rahmen der Diskussionen mit den einzelnen Statusgruppen der Hochschule lagen vor allem im Bereich der Studierbarkeit, der Weiterentwicklung der Studiengänge in den letzten Jahren, der personellen und sächlichen Ausstattung sowie der Durchführung von Evaluationen im Rahmen der relativ kleinen Kohorten.

II.2 Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 MRVO)

Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang 01

Sachstand

Zielsetzung im Bachelorstudiengang Industrial Design soll die Ausbildung und Entwicklung gestalterischer, ingenieurwissenschaftlicher, wissenschaftlich-theoretischer und kommunikativer Kompetenzen für kreative Leistungen und Entwurfshandlungen im Bereich der Produktentwicklung und Produktgestaltung sein.

Die Studierenden sollen zum eigenverantwortlichen Umgang mit Erkenntnis und ihrer Anwendung und damit den selbstständigen und eigenverantwortlichen Umgang mit Wissen, kritischer Reflexion und Handlungsfähigkeit befähigt werden.

Zwei Profillinien sollen für den Studiengang wegweisend sein:

Zum einen Wissen und Kultur: Im Fach Industrial Design soll vergangenes, aktuelles und zukünftiges menschliches Wissen mit Maschinen-Wissen verbunden werden, um sinnhafte Innovationen zu entwickeln. Dies soll auf Grundlage des Entscheidens und Handelns nach gestalterischen und technischen sowie nicht zuletzt gesellschaftlichen und sozialen Aspekten geschehen.

Zum anderen soll der Studiengang besonders im Bereich der interdisziplinären Erforschung von Innovationen verankert sein, die nicht nur technisch-fachlich, sondern auch nachhaltig in einem gesellschaftlichen, sozialen und umweltberücksichtigenden Aspekt gedacht werden sollen.

Die Absolvent*innen des Studienganges sollen über die technischen Grundlagen des Industrial Designs (Mechanik, Ergonomie, Materialkunde) und über Grundlagen der Designtheorie sowie Design- und Kulturgeschichte verfügen: Die künstlerischen Grundlagen (Proportionen, visuelle Prinzipien, Ausdruck, Qualitäten) in Kombination mit Formtheorie und Produktsprache sollen sie befähigen, Gestaltungslösungen zu entwickeln und zu argumentieren. Sie sollen die Methoden des computergestützten Designs sowie das Gestalten und Entwickeln von technischen Produkten durch Konzeption, Konstruktion, Rapid Prototyping sowie durch designrelevante Forschungs- und Produktentwicklungsmethoden beherrschen und zur Designkritik befähigt sein. Sie sollen in der Lage sein, in einem vorgegebenen zeitlichen Rahmen selbständig Aufgabenstellungen zu präzisieren, die sie mittels eines stringenten Prozesses praxisnah in technisch fundierte Designlösungen umsetzen. Dabei sollen sie darüber hinaus Interaktion- und Interface-Themen berücksichtigen können. Sie sollen in der Lage sein, den Lösungsprozess sowohl auf zukunftsorientierte und produktthafte als auch auf gesellschaftliche Themen anzuwenden. Sie sollen ihre Ergebnisse – auch im Team – schriftlich und mündlich präsentieren können.

Gesellschaftliche Prozesse kritisch, reflektiert sowie mit Verantwortungsbewusstsein und in demokratischem Gemeinsinn maßgeblich mitzugestalten, soll vor allem in der Designtheorie und Designforschung gelehrt werden. Damit soll die Fähigkeit zu zivilgesellschaftlichem Engagement vermittelt werden. Hier soll explizit der Blick für unterschiedliche Lebenswelten und Kulturen, ethische Fragestellungen des Designberufs sowie für eine diskriminierungskritische Designpraxis oder auch ökologische Fragestellungen geöffnet werden.

Im Zentrum des Designstudiums soll die Entwicklung einer individuellen Gestalter*innenpersönlichkeit stehen, auf deren individuellem kreativen Potenzial die ökonomische und gesellschaftliche Wertschöpfung des Designs in einer marktwirtschaftlichen Wettbewerbsgesellschaft beruhen soll.

Das Bachelorstudium soll auf die Anforderungen und Themenfelder der Praxis vorbereiten. Absolvent*innen des Bachelorstudiengangs Industrial Design finden laut Selbstbericht in Designagenturen sowie in mittelständischen und Großunternehmen mit eigenen Designabteilungen Arbeit.

Gegenüber der vorangegangenen Akkreditierung wurden laut Selbstbericht einige Module umgestaltet bzw. inhaltlich aktualisiert und durch neu berufene Lehrende weiter verändert. Der Studienschwerpunkt „Strategisches Design“ ist entfallen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Qualifikationsziele und die zu erwartenden Lernergebnisse zur Erlangung der beruflichen Befähigung sind für die Studierenden klar formuliert und einschätzbar. Der Studiengang verfügt über ein deutlich erkennbares Profil. Schon in der Auseinandersetzung mit dem Selbstbericht und den Studienverlaufplänen wird deutlich, dass die Studieninhalte und die aufeinander aufbauenden Studienangebote aus Gestaltungsgrundlagen, technischen und technologischen Kenntnissen, geschichtlichem, reflexivem, methodischem und theoretischem Wissen sowie differenzierten Entwurfsübungen in aufeinander aufbauenden Komplexitätsstufen fundiert und strukturiert an aktuellen und – absehbar - zukünftigen Anforderungen der Tätigkeit eines/r Industriedesigner*in orientiert sind. Die Qualifikationsziele und die angestrebten Lernergebnisse tragen klar zur wissenschaftlichen und auch zur künstlerischen Befähigung der Studierenden bei. Die Anforderungen des Studiengangs sind stimmig, vor allem im Hinblick auf das Abschlussniveau eines Bachelorstudiums.

Diese Inhalte sind für Studienbewerber*innen derart transparent und nachvollziehbar kommuniziert, dass eine gute Vorstellung der Ziele und Perspektiven erkennbar ist. Unterstützt durch eine gut organisierte und ständig aktualisierte Schülerinformation sowie „Mappentage“ werden Schüler*innen, aber auch solche mit Berufsabschluss, schon in der Bewerbungsphase sehr gut auf die zu erwartenden Ziele des Studiengangs vorbereitet.

Die Lehrenden sind national und international sehr gut vernetzt und dazu regelmäßig im aktuellen professionellen Kontext im Bezug zum Studiengang tätig, so dass eine permanente Anpassung an das sich stetig verändernde Berufsfeld und die Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit im Sinne der Studierenden gegeben ist. Durch diesen „Praxischeck“ ist eine ständige Aktualisierung auch bezogen auf digitale Ausstattung, Software und Werkstätten gegeben. Dieser ist allerdings nicht mit einem institutionellen „Innovationsbudget“ verstetigt, sondern muss durch zu akquirierende Drittmittelprojekte gedeckt werden. Es wäre wünschenswert, wenn die Hochschule den permanenten Erneuerungsbedarf eines Studiengangs für Industriedesign budgetär berücksichtigen würde (s. Kapitel „Ressourcenausstattung“).

Den Studierenden wird durch das „Vision Lab“ (6./7. Fachsemester Bachelorstudium) in realitätsnahen und tatsächlich realen Projekten für unterschiedliche Auftraggeber aus öffentlichen Institutionen, Industrie und wirtschaftlichen Unternehmen die Gelegenheit gegeben, schon während des Studiums einen Einblick in das berufliche Umfeld und die zu erwartende Erwerbstätigkeit zu erhalten und ihre Kenntnisse zu trainieren. Das Praktikum im siebten Fachsemester sowie das Austauschprogramm fördern die Studierendenmobilität und geben auch zusätzliche Erfahrungen im professionellen Kontext.

Die Lehrformen sind vielschichtig und reichen von Seminaren, Vorlesungen, Teamprojekten bis hin zu auftragsbezogenen „Kunden“projekten. Gleichsam bietet sich auch für Studierende im Sinne der Persönlichkeitsentwicklung die Möglichkeit, eigengestellte Aufgaben im Hauptstudium zu bearbeiten. Die pandemiebedingten Veränderungen der Lehre durch digitale und hybride Angebote haben dazu geführt, dass neue Lehr- und Kooperationsformate entwickelt wurden, die auch in Zukunft eine große Relevanz haben werden. Vor allem die projektbezogenen Lehrformen fördern das gesellschaftliche Engagement und die Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden in gelungener Weise.

Das Lehrpersonal vermittelt den sehr gut nachvollziehbaren Eindruck eines fruchtbaren und teamorientierten Miteinanders im Sinne der anhaltenden Weiterentwicklung des Studiengangs, aber vor allem auch in der Unterstützung der individuellen Entwicklung der Studierenden. Der nachhaltige Erfolg des Studiengangs lässt sich auch am engen Kontakt und Austausch mit Alumni ablesen, der wiederum sehr gute Möglichkeiten in Bezug auf Plätze für Praktika oder Berufsperspektiven für Absolvent*innen der aktuell und zukünftig Studierenden bietet.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 02

Sachstand

Ziel des Masterstudiengangs „Strategische Produkt- und Innovationsentwicklung“ soll es sein, Schlüsselkompetenzen im Bereich „systematisierte und vorausschauende Entwicklung neuer Ideen“ zu vermitteln. Diese Kompetenzen sollen es den Studierenden ermöglichen, das Spannungsfeld aus Umwelt- und Kundenbedürfnissen, wirtschaftlicher Rentabilität und technologischer Machbarkeit zu verstehen, zu antizipieren und in Gestaltungsprozessen nutzbar zu machen.

Der Masterstudiengang soll so konzipiert sein, dass sich Absolvent*innen aus Design-, Wirtschafts- und Ingenieurwissenschaften interdisziplinär mit dem Themenkomplex der strategischen Innovationsentwicklung auseinandersetzen können. Der Studiengang mit dem Abschluss Master of Arts ist konsekutiv zu mindestens sechssemestrigen Bachelor-Studiengängen des Designs, Maschinenbaus und der Wirtschaftswissenschaft.

Insbesondere durch ein adaptives Qualifikationssemester, das die Kompetenzprofile der Studierenden individuell aufgreifen und komplementär durch eine entsprechende Modulkombination im ersten Semester ergänzen soll, soll der Einstieg in das Thema des Studiengangs von verschiedenen Fachrichtungen ermöglicht werden.

Das zweite und dritte Semester sollen im Zeichen projektbezogener und interdisziplinärer Innovationsprojekte stehen, die durch entsprechende Vertiefungsmodule in den unterschiedlichen Aspekten der strategischen

Innovationsentwicklung begleitet werden sollen. Im vierten Semester schließt sich eine theoretisch oder praktisch orientierte Masterthesis an, im Rahmen derer die/der Studierende an einer komplexen, mehrstufigen Aufgabe die zuvor erlernten Fähigkeiten in einen Entwicklungsprozess kanalisieren sollen.

Die Absolvent*innen sollen in der Lage sein, auf technische, gesellschaftliche, kulturelle und ökologische Problemfelder Forschungsmethoden sicher anzuwenden und daraus strategische Innovationen abzuleiten. Sie sollen dafür selbständig Lösungen konzipieren und gestalten, in denen wirtschaftliche Relevanz, Machbarkeit, Benutzungsfreundlichkeit und Ressourcenschonung implementiert werden. Sie sollen in der Lage sein, eigenständig Prozesse zur strategischen und innovativen Produktentwicklung zu planen, zu erarbeiten und durchzuführen. Sie sollen Kenntnisse der Designgeschichte und -theorie sowie Theorien der Design- und

Innovationsentwicklung erworben haben. Außerdem sollen sie die Grundlagen des Projekt-Managements, der Markenstrategie, des Business-Managements und der Business-Organisation beherrschen, um wirtschaftliche und systemische Lösungen zu untermauern. Die Studierenden sollen Wissen zur Teamführung und Organisationsentwicklung erworben haben und wenden dieses praktisch an. Es sollen umfangreiche Kenntnisse von methodischen und prozessualen sowie wissenschaftlich-forschenden Inhalten und Praxen vermittelt werden.

In den projektbasierten Modulen soll kontinuierlich präsentiert werden – auch vor Vertreter*innen aus der Industrie und Institutionen. Die Studierenden sollen die Kompetenz erwerben, ihre Projekte darzustellen, sich gegenüber anderen Disziplinen verständlich zu artikulieren und mit Kritik umzugehen. Die Projekte sollen im Team bearbeitet und weiterentwickelt werden. Gleichzeitig, in einer eigenen Positionierung innerhalb der Gruppe, selbstständig und eigenverantwortlich.

Die Studierenden sollen nachhaltige, gesellschaftlich und ökologisch verantwortbare bzw. wünschenswerte Lösungsansätze entwickeln können.

In der Wirtschaft werden Absolvent*innen des Masterstudiums nach Angaben der Hochschule vornehmlich für Tätigkeiten eingesetzt, die komplexe Problemstellungen betreffen, eine Anpassung anspruchsvoller Verfahren verlangen oder wo die Entwicklung neuer Strategien und Wege für künftiges Arbeiten, Leben und Wirtschaften notwendig ist. Häufig werden sie laut Selbstbericht zur Leitung von Projekten oder Projektteams eingesetzt. Typische Bereiche sollen Innovationsabteilungen in Unternehmen, aber auch in kulturellen oder sozialen Organisationen sein.

Seit der letzten Akkreditierung wurden laut Selbstbericht einige Module inhaltlich überarbeitet und aktualisiert, um eine etwas andere Schwerpunktsetzung zu erreichen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Der Masterstudiengang Strategische Produkt- und Innovationsentwicklung richtet sich an Bachelorabsolvent*innen mit gestalterischem Hintergrund sowie solche aus den Wirtschafts- und Ingenieurwissenschaften. Die wesentlichen Ziele der Qualifizierungen der Studierenden liegen auf der teamorientierten interdisziplinären Entwicklung von komplexen Innovationsprojekten. Flankiert von designtheoretischen und methodischen Lehrangeboten, die die unterschiedlichen Erfahrungen aus verschiedenen Wissenschaftsdisziplinen auf eine gemeinsame Basis heben, wird das Studium des Masterstudiengangs von der Ausbildung in praxisorientierten Prozesserfahrungen geprägt, die in der gemeinsamen Erarbeitung von Projekten mit Wirtschafts- und Industrieunternehmen und öffentlichen Institutionen erlernt werden. Ergänzend haben die Studierenden in ihrer Abschlussarbeit allerdings auch die Möglichkeit, eigengestellte Aufgaben zu erarbeiten. Die Qualifikationsziele und die angestrebten Lernergebnisse tragen klar zur wissenschaftlichen und auch zur künstlerischen Befähigung der Studierenden bei. Die Anforderungen des Studiengangs sind stimmig, vor allem im Hinblick auf das Abschlussniveau eines Masterstudiums.

Das Profil und die beruflichen Perspektiven sind für die Studieninteressierten und die Studierenden klar absehbar. Durch wechselnde Aufgabenstellungen, jeweils neue interdisziplinäre Konstellationen und Rollen innerhalb des Teams, werden die Studierenden auf wirklichkeitsnahe Prozesse der Strategie- und Innovationsentwicklung vorbereitet. Sie werden damit, nicht zuletzt durch den professionellen Hintergrund des Lehrpersonals, äußerst gut darauf vorbereitet, entsprechend leitende Positionen in Wirtschaft, Agenturen und Institutionen einzunehmen.

Das Präsentieren und Kommunizieren innerhalb des Teams sowie gegenüber Praxispartnern stärkt die individuelle Kommunikationsfähigkeit der einzelnen Projektteilnehmer*innen und deren Entwicklung einer eigenständigen Haltung im Umgang mit Kritik in unterschiedlichen Zusammenhängen. Die wechselnden Aufgabenstellungen und die theoretischen Lehrangebote im Masterstudium erlauben in deren Wechselspiel einen tiefen Ein- und Überblick und formen das Bewusstsein der Studierenden für eine eigene Initiative zur Teilnahme an

aktuellen und zukünftigen gesellschaftlichen, technologischen und wirtschaftlichen Veränderungsprozessen. Somit werden auch die Persönlichkeitsentwicklung und das gesellschaftliche Engagement der Studierenden in angemessener Weise gefördert.

Das Lehrpersonal vermittelt den sehr gut nachvollziehbaren Eindruck eines fruchtbaren und teamorientierten Miteinanders im Sinne der anhaltenden Weiterentwicklung des Studiengangs, aber vor allem auch in der Unterstützung der individuellen Entwicklung der Studierenden. Wie im Bachelorstudiengang, lässt sich der nachhaltige Erfolg des Studiengangs auch am engen Kontakt und Austausch mit Alumni ablesen, der wiederum Möglichkeiten in Bezug auf Plätze für Praktika oder Berufsperspektiven für Absolvent*innen der aktuell und zukünftig Studierenden bietet.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.3 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO)

II.3.1 Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO)

Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang 01

Sachstand

Im Studium sollen in vier Phasen die Kompetenzen aufgebaut und vertieft werden (Semester 1+2: Grundlagen, Semester 3+4: Vertiefung, Semester 5+6 Anwendung, Semester 7+8: Finalisierung).

Die Studiengangstruktur ist des Weiteren laut Selbstbericht in drei übergeordnete Kompetenzfelder aufgeteilt (Kompetenzfeld Gestaltung, Kompetenzfeld Technik [Design & Engineering] sowie das wissenschaftlich-theoretische Kompetenzfeld), um Kenntnis von gestalterischen, methodischen, technischen sowie wissenschaftlichen Inhalten und Praxen zu vermitteln.

Die Modulgruppen sollen darin mit jeweils charakteristischen Lehrformen und Kompetenzziele angelegt sein und finden sich in jedem Semester wieder. Der Kompetenzerwerb soll systematisch über das gesamte Studium sowohl innerhalb der Kompetenzfelder als auch modulgruppenübergreifend erfolgen.

Beginnend in den ersten zwei Semestern, in denen die praktisch-künstlerischen Grundsteine gelegt werden sollen, über die Konkretisierung in Richtung Praxisbezug durch das Erlernen des Designprozesses in den Semestern drei und vier sowie den konkreten Praxisbezug durch Kooperationsprojekte mit Unternehmen oder Institutionen aus unterschiedlichen Branchen im fünften und sechsten Semester (verortet im In-Institut Vision-labs) und abschließend finalisiert im siebten Semester mit einem Berufsfeldpraktikum in einer Agentur oder Unternehmen in Europa, Asien oder den USA, soll der Praxisbezug gefördert werden.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Curriculum ist unter Berücksichtigung der festgelegten Eingangsqualifikation und im Hinblick auf die Erreichbarkeit der Qualifikationsziele angemessen aufgebaut und gut dokumentiert. Die zu erwerbenden CP sind in den aufeinander sehr gut abgestimmten Modulen klar und nachvollziehbar in einer Modulübersicht sowie in dem Modulhandbuch dargestellt. Hier ist besonders hervorzuheben, dass es sehr gut gelungen ist, die Überführung zum aktuellen Stand des Curriculums nachvollziehbar darzustellen, so dass die Orientierung leichtfällt.

Das inhaltlich sehr gut abgestimmte Curriculum und die effizient und sinnföällig aufeinander aufbauenden Modulinhölte überzeugen. Die Qualifikationsziele, die Studiengangsbzeichnung, Abschlussgrad und -bzeichnung und das Modulkonzept sind stimmig aufeinander bezogen.

Das Studienkonzept bedient sich vielföltiger Studienformate, die der Fachkultur der Designer*innen-Ausbildung in diesem Lern- und Lehrformaten entspricht, die im Praxissemester berufsbezogen vertieft werden können. Das Konzept eröffnet den Studierenden diverse Möglichkeiten einer aktiven Mitgestaltung von Lehr- und Lernprozessen. Dem Vernehmen nach werden Ideen, Vorschläge und Anliegen der Studierenden aktiv abgefragt und ggf. in der Lehre integriert. Beispiele sind u. a. die seit dem Wintersemester 2020/21 eingeföhrten neuen Formate „Thesenfröhstück“ und „DesignSalon“, die Studierenden eine Plattform zum Diskurs und Partizipation an der Entwicklung des Studiengangs bieten. Zudem wird auch das Alumni-Netzwerk zur Reflexion der Lehr- und Lerninhalte mit wertvollem Feedback aus dem Designalltag eingebunden. Diese Aktivitäten tragen signifikant zur Zukunftsföhigkeit der Ausbildung im Designbereich der BUW bei.

Insgesamt ist das Feedback der Studierenden hinsichtlich einer aktiven Partizipation durchweg sehr positiv. Allein der Wunsch der Studierenden nach fest verankerten englischsprachigen Lehrveranstaltungen bleibt offen. Hier könnte geprüft werden, ob ausgewöhle Lehrveranstaltungen dauerhaft und systematisch in englischer Sprache durchgeföhrt werden könnten.

Nach Angaben der Lehrenden im Rahmen der Begehung ist es den Studierenden möglich, eigene Projekte als Entwurfsstudie einzureichen. Darüber hinaus haben die Studierenden angegeben, dass ihnen der gut abgestimmte und getaktete Stundenplan einen Tag pro Woche zur freien Verfügung für ein selbstgestaltetes Studium ermöglicht. Die Praktika sind kreditiert und werden von den Lehrenden entsprechend begleitet.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

Es könnte geprüft werden, ob ausgewöhle Lehrveranstaltungen dauerhaft und systematisch in englischer Sprache durchgeföhrt werden könnten.

Studiengang 02

Sachstand

Die Module des Masterstudiums sind laut Selbstbericht den folgenden Kompetenzfeldern zugeordnet: Prozess, Organisation, Methodik einerseits und Forschung und Innovation andererseits.

Der Kompetenzerwerb soll systematisch über das gesamte Studium sowohl innerhalb der Kompetenzfelder als auch übergreifend erfolgen. Die modulübergreifende Lehre soll eine gewünschte und gelebte Realität sein. So soll eine praxisorientierte inter- und transdisziplinäre Verknöpfung der unterschiedlichen Inhalte gelingen, die in ihrer Gesamtheit einen Rundumblick sowie ein größeres Verständnis und damit Wissenserwerb im strategischen Projekt ermöglichen sollen.

Die Module in dem ersten Studienabschnitt „Qualifikation“ sollen so zusammengestellt sein, dass die Studierenden den Kontext, in dem Innovationen stattfinden können und wahrgenommen werden, analysieren und verstehen lernen. Im zweiten Studienabschnitt „Methoden & Prozesse“ sollen die Themen Innovation, Gründung und Entwicklung auf dem Lehrplan stehen. Im dritten Studienabschnitt sollen die Studierenden Management- und Führungskompetenzen sowie die Kompetenz, die Nachhaltigkeit von Produkten und Dienstleistungen zu bewerten, erwerben.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Curriculum ist unter Berücksichtigung der festgelegten Eingangsqualifikation und im Hinblick auf die Erreichbarkeit der Qualifikationsziele angemessen aufgebaut und gut dokumentiert. Die zu erwerbenden CP sind in den aufeinander sehr gut abgestimmten Modulen klar und nachvollziehbar in einer Modulübersicht sowie in dem Modulhandbuch dargestellt.

Die Module sind sinnfälliger und gut aufeinander aufgebaut und spiegeln die Qualifikationsziele nachvollziehbar wider. Diese Einschätzung wird auch seitens der gefragten Studierenden im Rahmen der Begehung geteilt.

Die Qualifikationsziele, die Studiengangsbezeichnung, Abschlussgrad und -bezeichnung sowie das Modulkonzept sind stimmig aufeinander bezogen.

Themenfelder wie „Experience Interaction Design“ und „Design & Nachhaltigkeit“ reflektieren die steigende Relevanz und entsprechende Nachfrage in der Ausbildung und somit einen hohen aktualitätsgetriebenen Praxisbezug. Stärker noch als im Bachelorstudiengang wünschen sich die Studierenden die Verankerung ausgewählter englischsprachiger Lehrveranstaltungen, um dem immer stärker werdenden Internationalisierungsprozess Rechnung zu tragen. Hier könnte geprüft werden, ob ausgewählte Lehrveranstaltungen dauerhaft und systematisch in englischer Sprache durchgeführt werden könnten.

Das Studiengangskonzept eröffnet den Studierenden diverse Möglichkeiten einer aktiven Mitgestaltung von Lehr- und Lernprozessen. Dem Vernehmen nach werden Ideen, Vorschläge und Anliegen der Studierenden aktiv abgefragt und ggf. in der Lehre integriert.

Projekte sind überwiegend Kooperationsprojekte mit der Berufspraxis. Es besteht aber grundsätzlich die Möglichkeit, eigene Projektanträge einzureichen. Taktung und Workload der Lehrveranstaltungen ist laut Auskunft der Studierenden recht hoch, lässt aber nichtsdestotrotz genügend Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium.

Es ist keine separat ausgewiesene Praxisphase vorgesehen. Der Praxisbezug wird durch die Projekte mit den Kooperationspartnern und Forschungseinrichtungen gewährleistet.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

Es könnte geprüft werden, ob ausgewählte Lehrveranstaltungen dauerhaft und systematisch in englischer Sprache durchgeführt werden könnten.

II.3.2 Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO)

Studiengangübergreifende Bewertung

Sachstand

Die Förderung der Internationalisierung ist nach ihren eigenen Angaben strategisches Ziel der Universität Wuppertal.

Es gibt ein Prorektorat für Internationales und Diversität, das durch Verwaltungsstellen, eine universitätsweite „Arbeitsgruppe Internationales“ und akademische Fachvertreter*innen als „Länderbeauftragte“ mit regional-spezifischer Expertise unterstützt werden soll. Der Rektoratsfond „Internationalisierung“ soll Aktivitäten zur Internationalisierung der Hochschule finanziell unterstützen.

Learning Agreements sollen den Prozess der Anerkennung und Anrechnung von im Ausland erbrachten Studienleistungen an der Hochschule transparent und nachvollziehbar umsetzen und einheitliche Rahmenbedingungen zur Erhöhung der Studienerfolgsquoten, zur Verkürzung von Studienzeiten sowie zur Erzielung frühzeitiger prüfungsrechtlich verbindlicher Klarheit in Fragen der Anrechnung schaffen.

Im Bachelorstudiengang Industrial Design nutzen laut Selbstbericht durchschnittlich ca. zehn bis zwölf Studierende jährlich die Gelegenheit zu einem Auslandssemester. Der Aufenthalt erfolgt üblicherweise im siebten Fachsemester. Die Quote beträgt damit 30 - 50 % eines Jahrgangs.

Die Zusammenarbeit mit dem International Office und dem International Center der Hochschule ist sowohl für die Lehrenden als auch für die Studierenden möglich.

Im Masterstudium bestehen grundsätzlich ähnliche Möglichkeiten des Austausches. Allerdings ist der Austausch bedingt durch das kurze Studium nach Angaben der Hochschule in der Regel etwas schwerer zu koordinieren.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Hochschule stellt ausreichende Angebote (Beratung/konkrete Studienplätze) für ein Auslandsstudium zur Verfügung, die von der Studierendenschaft auch gerne angenommen werden. Die Studierenden berichten, mit den Angeboten zum Auslandsstudium zufrieden zu sein und sich gut betreut zu fühlen.

Die Anerkennung und Anrechnung von andernorts erbrachten Studienleistungen ist institutionalisiert und etabliert. Die Studierenden berichten von einem reibungslosen Ablauf der Anerkennungsverfahren, die auch vor dem eigentlichen Auslandsaufenthalt durch Learning Agreements vorbereitet werden. Ein Aufenthalt an einer anderen Hochschule ist damit sowohl planbar als auch ohne Zeitverlust im Studium möglich.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.3.3 Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 MRVO)

Studiengangsübergreifende Bewertung

Sachstand

Aktuell stehen für die Lehre in beiden Studiengängen laut Selbstbericht sieben Professuren zur Verfügung (drei mit neun SWS Deputat und vier mit 13 SWS). Alle Stellen der Abteilung Industrial Design werden nach Angaben der Universität zu 80 % für den Bachelorstudiengang Industrial Design und zu 20 % für den Masterstudiengang Strategische Produkt- und Innovationsentwicklung genutzt. Mitnutzungen durch weitere Studiengänge in anderen Fachgruppen, Lehrereinheiten oder Fachbereichen in einem statistisch relevanten Umfang soll es nicht geben.

Im Schnitt werden nach Angaben der Hochschule in jedem Semester 15 Semesterwochenstunden an Lehraufträgen vergeben, die das Portfolio der angebotenen Themen sinnvoll erweitern sollen.

Für die Berufung von Professor*innen existiert eine „Verfahrensordnung für die Besetzung von Hochschullehrer*innenstellen an der Bergischen Universität Wuppertal“. Stellen für wissenschaftliche Mitarbeiter*innen werden öffentlich ausgeschrieben. Lehrbeauftragte werden von der Professur, in deren Lehrgebiet diese Person tätig werden soll, vorgeschlagen und vom Fakultätsrat bestellt.

Für die akademische Personalentwicklung sieht ein Konzept der Universität bestimmte Handlungsfelder inklusive entsprechender Kompetenzprofile für die Bereiche Forschung, Lehre und Management vor. Die zentrale

Servicestelle für akademische Personalentwicklung hält unterschiedliche Angebote zur Weiterbildung für Professor*innen, wissenschaftliche Mitarbeitende und Tutor*innen bereit, die kostenlos genutzt werden können. Zudem steht die Servicestelle bei allgemeinen Beratungsfragen rund um die Personalentwicklung allen wissenschaftlich Beschäftigten zur Verfügung.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die personellen und sächlichen Ressourcen sind zufriedenstellend für die Lehre in beiden Studiengängen. Der Curriculare Normwert liegt mit 5,3 im bundesdeutschen Vergleich der Gestaltungsstudiengänge eher im unteren Segment. Für die Betreuung der Studierenden stehen 1 ½ wissenschaftliche Mitarbeiter*innen, sowie 1 ½ Mitarbeiter*innen aus Technik und Verwaltung zur Verfügung. Hier könnte vor allem geprüft werden, ob den Studiengängen im künstlerisch-wissenschaftlichen Bereich mehr Stellen zur Verfügung gestellt werden könnten, um die Lehrenden im Lehr- und Forschungsbereich etwas zu entlasten.

Der Anteil der von hauptamtlichen Professor*innen geleisteten SWS liegt bei 79. Durch Lehraufträge werden regelmäßig 15 SWS geleistet. Damit wird die Lehre in ausreichendem Maße durch hauptberufliche Lehrende abgedeckt.

Die Auswahl des Personals entspricht gängigen Kriterien hinsichtlich eines transparenten, unabhängigen und an Maßstäben der bestmöglichen Qualifizierung orientierten Verfahrens in vollem Umfang.

Die Qualifizierung wird systematisch und nachhaltig betrieben, sowohl in der konzeptionellen Grundlage als auch in konkreten Angeboten für Beschäftigte aller Funktionen.

Die fachlich-inhaltliche Gestaltung wird insbesondere durch die Vernetzung der Professuren in die berufliche Praxis sowie deren eigene außeruniversitäre Berufspraxis regelmäßig aktualisiert und konsequent weiterentwickelt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

Es könnte geprüft werden, ob den Studiengängen im künstlerisch-wissenschaftlichen Bereich mehr Stellen zur Verfügung gestellt werden könnten.

II.3.4 Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 MRVO)

Studiengangsübergreifende Bewertung

Sachstand

Für die Studiengänge steht die gesamte räumliche Ausstattung der Abteilung Industrial Design sowie deren Ausstattung mit Geräten und Einrichtung zur Verfügung (ca. 1.576 qm). Darüber hinaus besteht eine Mitnutzungsmöglichkeit sämtlicher in zentraler Verwaltung der Fakultät oder der Universität stehenden Seminarräume und Hörsäle.

Für die Lehre werden laut Selbstbericht vorrangig zwei Ateliers (je gut 100 qm) sowie zwei Seminarräume (125 bzw. 80 qm) genutzt, die jeweils mit (teils mobilem) Beamer und Soundsystem ausgestattet sind.

Ein Seminarraum wurde nach Angaben des Faches im Zuge der Coronapandemie optimal für einen hybriden Lehrbetrieb eingerichtet. Hierfür wurden zwei großformatige Screens sowie die passende Mikrofonanlage und Klimaanlage installiert. Die Masterstudierenden nutzen zusätzlich eigene Arbeitsräume (MasterLab 85 qm), in denen auch die Lehre stattfinden kann.

In zwei Computerlaboren auf knapp 140 qm sind laut Selbstbericht insgesamt 25 Arbeitsplätze mit performanten Workstations und Computern installiert. Software für CAD- und Visualisierungsprojekte ist vorhanden.

Zwei kleine eigene Fotostudios (2x 20 qm plus Lager) mit jeweils kompletter Blitz- und digitaler Kameraausrüstung plus Bildbearbeitungsstationen stehen den Studierenden nach Absprache zur Verfügung.

Die Modellbauwerkstatt umfasst etwa 350 m². Sie wird von zwei Vollzeitmitarbeiter*innen geleitet und verfügt über eine komplette Holz-, Kunststoff- und Metallbearbeitungswerkstatt. 15 3D-Drucker sowie konventionelle Werkzeugmaschinen können von den Studierenden nach einer grundständigen Schulung und Einführung zu Sicherheitsaspekten bedient werden. Zusätzlich stehen zwei große 3-Achsen-Fräsmaschinen zur Verfügung. Zusätzlich steht nach Angaben des Faches in der Wuppertaler Stadtmitte das Visionlabs-Atelier als repräsentativer Arbeitsraum für Drittmittelprojekte zur Verfügung (ca. 240 qm verteilt auf zwei Studios inkl. Werkstatt, Druckerraum sowie separatem Lager und Küche). Die Lagerflächen summieren sich auf etwa 100 qm, Büroflächen auf ca. 384 qm.

Die Betreuung der Studierenden wird laut Selbstbericht durch eine 100 %- sowie eine 50 %-Stelle in der wissenschaftlichen Mitarbeit, eine 100 %- sowie eine 50 %-Stelle als Mitarbeiter*innen aus Technik und Verwaltung sowie zwei 50 %-Sekretariatsstellen unterstützt.

In der Abteilung Industrial Design wurde laut Selbstbericht über die letzten Jahre ein Material- und Verfahrenssarchiv mit physischen Materialmustern angelegt, welches in der Lehre aktiv eingebunden werden soll. Die Materialien sollen sukzessive digital erfasst und katalogisiert werden. Es existieren nach Angaben des Faches eine Vernetzung mit Hochschulen in Deutschland, Österreich und der Schweiz mit dem Ziel, die jeweils existierenden Datenbanken zentral zusammenzuführen und eine digitale Plattform für Materialien und Fertigungsverfahren zu entwickeln.

Die Universität Wuppertal besitzt eine zentrale Universitätsbibliothek, die dafür zuständig ist, die gesamte Universität mit den in Lehre, Forschung und Studium benötigten Medien durch Beschaffung oder Vermittlung zu versorgen. Der Bestand beläuft sich derzeit auf etwa 1,2 Millionen Bücher und 3.300 Abonnements gedruckter Zeitschriften sowie Lizenzen von mehr als 21.000 elektronischen Zeitschriften. Das Bibliothekssystem ist einleisig ohne Institutsbibliotheken aufgebaut.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Situation bei den sächlichen Ressourcen stellt sich insgesamt positiv dar. Die Ausstattung der Studiengänge ist als gut zu bezeichnen. Als zusätzlicher Pluspunkt ist zu vermerken, dass die Studierenden auch auf Ressourcen anderer Studiengänge, wie z.B. Werkstätten, zugreifen können. Die Ausstattung mit Rechnern und Software ist gut und entspricht dem aktuellen Standard in der Industrie. Zwar kann es gelegentlich zu Engpässen bei der Nutzung von Hochschulrechnern kommen, allerdings ist dieser Punkt als nicht kritisch anzusehen, da die Studierenden dann auf etwas ältere Rechner ausweichen können. Da die Räume der Fakultät wochentags bis 22 Uhr und samstags bis 16 Uhr zugänglich sind, kann hier ggf. auch durch eine zeitliche Entzerrung Abhilfe geschaffen werden.

Die Fakultät hat ein eigenes Budget, das u.a. aus Drittmittelprojekten gespeist wird und für die Erneuerung der sächlichen Ressourcen genutzt wird. Ggf. kann auf Antrag auch auf eine „Rektoratsreserve“ zugegriffen werden, falls es hier zu einer kritischen Situation kommen sollte. Zudem können Großgeräteanschaffungen, z.B. durch die DFG, gefördert werden. Trotzdem wäre es wünschenswert, wenn beide Studiengänge zur Innovationsförderung ein höheres Grundbudget erhalten könnten, damit dies weniger über Drittmittel finanziert werden müsste. Ein zu hoher finanzieller Druck, Drittmittelprojekte einwerben zu müssen, steht nach Ansicht des Gutachtergremiums in einem Widerspruch zur Freiheit der Lehre und der Forschung. Dieser Punkt ist aber nicht als kritisch anzusehen, da es sich um kein spezifisches Problem der beiden Studiengänge handelt und ist daher nur eine Empfehlung.

Aufgrund der kleinen Kohorten bei den Studierenden ist die Raumsituation als ausreichend anzusehen. Die Fakultät verfügt über Räumlichkeiten mit ca. 1576 m², die sich auf zwei Ateliers, zwei Seminarräume, zwei Computerlabore mit je 25 Plätzen, zwei kleinere Fotostudios, die Werkstätten und ein MasterLab, das für Arbeitsplätze sowie für Lehrveranstaltungen der Studierenden im Masterstudiengang genutzt wird, verteilen. Bei evtl. räumlichen Engpässen kann zusätzlich auf alle zentralverwalteten Hörsäle und Seminarräume zugegriffen werden.

Leider stehen den Studierenden aber nur bedingt eigene Arbeitsplätze zur Verfügung, da die Fakultät nicht über ausreichend Fläche verfügt, um jedem Studierenden einen fixen Arbeitsplatz zur Verfügung zu stellen. Dieses wäre zur Förderung des Wissensaustauschs der Studierenden untereinander wünschenswert und ist daher eine Empfehlung des Gutachtergremiums. Allerdings beeinträchtigt dieser Punkt die Studierbarkeit der Studiengänge nur unwesentlich. Es ist auch anzumerken, dass es nur sehr wenige Designhochschulen im deutschsprachigen Raum gibt, die ihren Studierenden so etwas anbieten. Im Masterstudiengang gibt es speziell angemietete Projekt-Räume und das bereits erwähnte MasterLab, so dass die Förderung des Austauschs der Studierenden untereinander hier bereits gegeben ist.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

Es könnte geprüft werden, ob die beiden Studiengänge zur Innovationsförderung ein höheres Grundbudget erhalten könnten und dies weniger über Drittmittel finanziert werden müsste.

Es könnte geprüft werden, ob den Studierenden feste, frei zugängliche Arbeitsplätze über die Dauer des Studiums zur Verfügung gestellt werden könnten.

II.3.5 Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 MRVO)

Studiengangsübergreifende Bewertung

Sachstand

Prüfungen sollen im Bachelorstudiengang Industrial Design sowie im Masterstudium Strategische Produkt- und Innovationsentwicklung gemäß den jeweiligen Prüfungsordnungen als Modulabschlussprüfungen erfolgen, in denen jeweils der Kompetenzerwerb des gesamten Moduls abgebildet sein soll.

Die Modulabschlussprüfungen der meisten Module sollen jeweils in Form einer Präsentation mit Kolloquium abgehalten werden. Die Präsentation bezieht sich dabei je nach Inhalt des Moduls auf designtheoretische oder designpraktische Arbeitsergebnisse, deren Formen je nach Festlegung der oder des Lehrenden etwa schriftliche Ausarbeitungen, Entwürfe oder andere fachtypische Darstellungsformen umfassen können.

Je nach Umfang der zu präsentierenden Materialien und je nach Vielfalt der jeweils nachzuweisenden Kompetenzen können für dieselbe Prüfungsform in verschiedenen Modulabschlussprüfungen nach Angaben der Hochschule unterschiedliche Zeitvolumina vorgesehen sein.

Neben den klassischen Modulabschlussprüfungen Klausur, Hausarbeit, Mündliche Prüfung gibt es im Bachelorstudium die Modulabschlussprüfung auch in Form einer Sammelmappe. In dieser Prüfungsform erbringen die Studierenden laut Selbstbericht im Verlauf des Studiums eines Moduls unterschiedliche Leistungen, die gemeinsam den gesamten Kompetenzerwerb des Moduls abbilden sollen. Die erbrachten Einzelleistungen werden in einer abschließenden Gesamtbetrachtung begutachtet. Diese Begutachtung kann auch mit einer geeigneten Prüfung (z.B. Klausur oder Mündliche Prüfung) verbunden werden.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Insgesamt sind Prüfungsinhalte und Prüfungen an den Inhalten der Module orientiert. Die Bandbreite der Prüfungsarten von schriftlichen, mündlichen bis zu dokumentarischen Testaten reflektiert die Erfordernisse des Kompetenzerwerbs in üblicher und angemessener Weise. Die Orientierung der Projektarbeit an realen Bedingungen der Arbeitswelt ist positiv hervorzuheben.

Viele Prüfungen werden in Gruppen durchgeführt und anschließend bekommt die Studierendengruppe als Ganzes eine Benotung. Auch wenn dem Vernehmen nach Benotungen ausführlich begründet werden und sich Kooperationen in Gruppen positiv auf die essenzielle Fähigkeit zum Teamwork auswirken, ist durch die kollektive Benotung der Leistungsnachweis für einzelne Studierende nicht ausreichend gewährleistet. Prüfungen müssen deshalb stets individuell benotet werden. Bei einer Erarbeitung der Prüfungsleistung im Team muss die Einzelleistung erkennbar und bewertbar sein. Dies muss in den entsprechenden Prüfungsordnungen dokumentiert werden.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist nicht erfüllt.

Das Gutachtergremium schlägt folgende Auflage vor:

Prüfungen müssen stets individuell benotet werden. Bei einer Erarbeitung der Prüfungsleistung im Team muss die Einzelleistung erkennbar und bewertbar sein. Dies muss in den entsprechenden Prüfungsordnungen dokumentiert werden.

II.3.6 Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 MRVO)

Studiengangübergreifende Bewertung

Sachstand

Die Verantwortung für die Prüfungsorganisation liegt bei den vom Fakultätsrat gewählten Prüfungsausschüssen, die durch wissenschaftliche Mitarbeiter*innen und das Abteilungssekretariat sowie den*die von der Abteilungskonferenz gewählte*n Leiter*in der Abteilung unterstützt wird. Prüfungsverwaltung und Prüfungsorganisation werden durch das Zentrale Prüfungsamt unterstützt.

Die Prüfungsorganisation beider Studiengänge wird laut Selbstbericht einschließlich des in der jeweiligen Prüfungsordnung geregelten zeitlichen Rahmens in der Abteilungskonferenz vorbesprochen und durch eine wissenschaftliche Mitarbeiterstelle mit Unterstützung des Abteilungssekretariats koordiniert.

Prüfungstermine werden durch das Zentrale Prüfungsamt koordiniert und ebenso wie die Prüfungsergebnisse den Studierenden von dort aus bekannt gegeben. Wiederholungsprüfungen sind in beiden Studiengängen unabhängig vom Besuch einer neuen Lehrveranstaltung möglich.

Der Workload wurde aufgrund bisheriger Erfahrungen mit Aufgabenstellungen und unter Beteiligung von Studierenden des Bachelorstudiengangs Industrial Design festgelegt und weitergeführt. Das Ergebnis der Studierendenbefragung zeigt laut Selbstbericht, dass 75 % der Teilnehmenden den „in der Prüfungsordnung ihres Fachs vorgesehenen Umfang an Arbeitsleistungen (Workload) für angemessen“ erachten. Der Stundenplan beider Studiengänge wird nach Angaben der Universität überschneidungsfrei angelegt, so dass die Studierbarkeit gesichert sein soll. Für den Masterstudiengang liegt nach Angaben der Hochschule aufgrund mangelnder Beteiligung von Seiten der Studierenden keine Gesamtevaluation vor.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Studienorganisation erlaubt ein Studium innerhalb der Regelstudienzeit; die Regelstudienzeit wird von der Mehrheit der Studierenden auch nicht oder nur moderat überschritten. Das Studium bietet noch ausreichend Zeit für studienbezogene Nebentätigkeiten oder Tätigkeiten zur Studienfinanzierung.

Weiterhin werden in einigen Modulen systematisierte Lehrveranstaltungsevaluationen mittels evasys durchgeführt. Die Hochschule kann eine solche fragebogengestützte Evaluation nicht in allen Modulen durchführen, da die Kurse hierfür teilweise zu kleine Hörerzahlen haben und der Datenschutz gewährleistet bleiben muss. Die Dozierenden stehen im regelmäßigen informellen Austausch mit den Studierenden, um Feedback zu den Lehrveranstaltungen und zur Gestaltung des Curriculums insgesamt zu erhalten. Die Gutachtergruppe begrüßt dies sehr. Jedoch ist es aktuell vor allem vom individuellen Engagement der Lehrenden abhängig, ob und wie die Ergebnisse dieser Gespräche festgehalten und den Studierenden mitgeteilt werden. Es könnte deshalb geprüft werden, ob die Ergebnisse der Feedback-Gespräche mit den Studierenden protokolliert und systematischer für Verbesserungen genutzt werden könnten.

Der Workload wird von den Studierenden als angemessen beschrieben. Über die Evaluationen sowie die Feedback-Gespräche gewinnt die Universität regelmäßig einen Eindruck über die Angemessenheit der Arbeitsbelastung.

Die Prüfungsdichte wird von den Studierenden ebenfalls als angemessen beschrieben. Einerseits wird ab dem dritten Semester ein Teil der Prüfungsleistungen in Projekten vorlesungsbegleitend erbracht. Zum anderen können die Studierenden innerhalb eines Semesters ihre Prüfungen auf mehrere Prüfungszeiträume verteilen.

Die einzelnen Modulgrößen sind so beschaffen, dass diese stets über 5 CP liegen, so dass die Belastung durch die Prüfungen möglichst gleich verteilt sind. Allerdings sind die Module im Bachelorstudium noch in Teilmodule unterteilt. Die Studierenden berichten allerdings nicht von Problemen (in Bezug auf die Prüfungsbelastung), die auf diese Unterteilung in Teilmodule zurückzuführen sei.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

Es könnte geprüft werden, ob die Ergebnisse der regelmäßig stattfindenden Feedback-Gespräche mit den Studierenden protokolliert und systematischer für Verbesserungen genutzt werden könnten.

II.4 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO)

Studiengangübergreifende Bewertung

Sachstand

Im Sinne der Sicherung der Aktualität der Studienanforderungen sind die beiden Studiengänge nach Angaben der Universität in Lehre und Forschung auf lokaler, nationaler und internationaler Ebene vernetzt. Sie sollen in fachspezifische wie auch in interdisziplinäre Projekte eingebunden sein. Das Spektrum der Zusammenarbeit reicht von fachübergreifenden gemeinsamen Zentren innerhalb der Bergischen Universität (Institut für Produktinnovationen, Design-Sammlung, Institut für angewandte Kunst- und Bildwissenschaften) über nationale und internationale Partnerschaften mit anderen Universitäten bis hin zu Projektzusammenarbeiten mit der Wirtschaft (über das In-Institut für Produkt- und Innovationsentwicklung/Visionlabs) und dem Wuppertal Institut für Klima, Umwelt, Energie. Kongressteilnahmen, Vorträge und Publikationen des Lehrpersonals finden regelmäßig statt.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen, die in den beiden Studienprogrammen gestellt werden, sind aktuell und inhaltlich adäquat. Die fachlich-inhaltliche Gestaltung und die methodisch-didaktischen Ansätze des jeweiligen Curriculums werden kontinuierlich überprüft.

Die Studierenden werden regelmäßig befragt und geben Feedback. Für die fachlichen und didaktischen Weiterentwicklungen sowie zur Integration des aktuellen fachlichen Diskurses tauschen sich auch die Professor*innen untereinander und mit (internationalen) externen Kolleg*innen regelmäßig aus. Die Lehrbeauftragten aus der beruflichen Praxis speisen fortwährend ihre Erfahrungen und Kompetenzen in die Weiterentwicklung ein.

Module aus einem Bachelorstudiengang werden im Masterstudium nicht regelhaft belegt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.5 Studienerfolg (§ 14 MRVO)

Studiengangübergreifende Bewertung

Sachstand

Zuständig für die Überwachung und Entwicklung der Studiengänge ist die Fakultät für Design und Kunst, vertreten durch das Dekanat und den Fakultätsrat. Diese werden in Angelegenheiten der Lehre und des Studiums, insbesondere in Angelegenheiten der Studienreform, der Evaluation von Studium und Lehre, sowie hinsichtlich des Erlasses oder der Änderung von Prüfungsordnungen durch die für die jeweiligen Studiengänge zuständigen Prüfungsausschüsse unterstützt, die gleichzeitig die Aufgaben eines Studienbeirates zur Überwachung und Weiterentwicklung der Studiengänge wahrnehmen sollen.

Zur Qualitätssicherung und -entwicklung sollen in regelmäßigen Abständen die Auswertungsergebnisse der Evaluationen und Befragungen sowie Verbesserungsvorschläge der Studierenden und abzuleitende Maßnahmen diskutiert und Vorschläge zur Weiterentwicklung des jeweiligen Curriculums und der Prüfungsmodalitäten erarbeitet werden. Auf diese Weise soll eine kontinuierliche Verbesserung des Studiums unter frühzeitiger Einbindung der Studierenden gewährleistet werden.

Von besonderer Bedeutung ist laut Selbstbericht der „BolognaCheck“, in dessen Rahmen eine Evaluations- und Qualitätsverbesserungskommission aus Studierenden und Lehrenden alle zwei Jahre die Studiengänge analysiert und geeignete Maßnahmen zur Weiterentwicklung erarbeiten soll.

Die Ergebnisse von Studierendenbefragungen, Absolventenstudien, Lehrveranstaltungsevaluationen sowie weiteres Feedback der Studierenden sollen in die Kommissionsarbeit eingehen.

Da die Teilnahme der Designstudierenden an den universitätsweiten Befragungen nach Angaben des Faches eher sporadisch ist, wurde eine jährlich einberufene Vollversammlung implementiert, die von vielen Studierenden besucht und genutzt wird und somit als zusätzliches Feedback-, Austausch- und Weiterentwicklungsformat dient.

Die große Anzahl der Abschlüsse innerhalb der Regelstudienzeit oder knapp darüber zeigt aus Sicht der Studiengangverantwortlichen die gute Studierbarkeit beider Studiengänge. Dass nicht allen Studierenden den Abschluss innerhalb der Regelstudienzeit gelingt, führt die Hochschule auf unterschiedliche Aspekte zurück: In der Studierendenbefragung wurde als Grund ein zusätzliches freiwilliges Praktikum genannt, wie auch ein

freiwilliger Auslandsaufenthalt. Einige Studierende sind laut Selbstbericht bereits neben dem Studium selbstständig tätig, weshalb die Priorität nicht zu jeder Zeit auf dem Studium liegt.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Beide Studiengänge sind insgesamt gut studierbar. Es sind keine systemischen Mängel von Seiten der Universität erkennbar. Dies belegen auch die durch die Universität erhobenen Daten und Zahlen. Lehrveranstaltungsevaluationen, Untersuchungen zum studentischen Workload und Absolventenbefragungen werden regelmäßig durchgeführt (sofern es der Datenschutz bei den relativ kleinen Kohorten zulässt). Die Ergebnisse werden in entsprechenden Gremien diskutiert und evtl. Verbesserungen zeitnah beschlossen. Die Universität Wuppertal verfügt über statistische Auswertungen des Studien- und Prüfungsverlaufs sowie über Studierenden-/Absolventenstatistiken.

Die Beteiligten werden angemessen über die Ergebnisse der Evaluationen und die ergriffenen Maßnahmen unter Beachtung datenschutzrechtlicher Belange informiert.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.6 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 MRVO)

Studiengangübergreifende Bewertung

Sachstand

Die konkrete Umsetzung des Nachteilsausgleich soll sich nach einer Handreichung des Rektorats richten. Mit der „Beratungsstelle zur Inklusion bei Behinderung und chronischer Erkrankung“ steht eine zentrale Anlaufstelle zur Beratung und Unterstützung in Fragen des Nachteilsausgleichs zur Verfügung.

Im Leitbild der Bergischen Universität Wuppertal ist die Gleichstellung von Frauen und Männern grundsätzlich verankert. Die Universität legt nach eigenen Angaben Wert auf ein familienfreundliches Klima sowie auf eine nachhaltige Politik der Chancengleichheit von Frauen und Männern. Sie möchte dazu beitragen, die Potentiale und Leistungen beider Geschlechter bestmöglich zur Geltung zu bringen, insgesamt die Arbeitsbedingungen attraktiv zu gestalten und auch dadurch zusätzliche Spitzenkräfte für Forschung und Lehre zu gewinnen.

Die Universität hat sich laut Selbstbericht im Rahmen ihres Genderkonzeptes auf folgende Leitlinie verständigt: Die Förderung von Frauen in Wissenschaft, Studium und Lehre, insbesondere in Bereichen, in denen Frauen unterrepräsentiert sind, ist ein zentrales Ziel der Bergischen Universität. Die Hochschule hat hierzu ein Genderprofil entwickelt, mit dem sie die tatsächliche Durchsetzung der Gleichstellung von Frauen und Männern, die Beseitigung geschlechtsspezifischer Nachteile sowie eine bessere Vereinbarkeit von Familie, Studium und Beruf anstrebt. Sie erachtet nach eigenen Angaben das Qualifikations- und Kreativitätspotential von Frauen als wichtige Ressource, die zur Vielfalt, Exzellenz und Wettbewerbsfähigkeit der Wissenschaft beiträgt.

Die Deutsche Forschungsgemeinschaft hat laut Selbstbericht die Umsetzung der forschungsorientierten Gleichstellungsstandards an der Bergischen Universität als vorbildlich eingestuft. Die Abteilung Industrial Design pflegt nach eigenen Angaben eine Kultur der geschlechterreflektierten, diskriminierungskritischen und respektvollen Lehre und Forschung, um Lehr- und Lernräume offen für Menschen aller Geschlechter zu gestalten (Non-Binary-Teaching).

Die Geschlechterquote hat für einen den MINT-Fächern zuzuordnenden Studiengang Industrial Design aus Sicht der Hochschule eine hohe Anzahl von Personen, die sich dem weiblichen Geschlecht zuordnen – sowohl in der Anfängerkohorte als auch in nahezu gleicher Quote bei den Abschlüssen (hier ist der Frauenanteil geringfügig höher). Um den Anteil der Studentinnen zu erhalten, beteiligt sich das Fach nach eigenen Angaben

an der „Sommeruni“, einem Angebot der Universität speziell für Schüler*innen mit Interesse an MINT-Fächern. Im Masterstudiengang ist der Anteil der Studentinnen noch höher.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Hochschule verfügt über ein ausgewogenes Konzept zur Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit. Für Nordrhein-Westfalen landestypisch ist ein Schwerpunkt im Bereich der Frauenförderung. Im Studiengang selbst schwanken die Anteile der weiblichen bzw. männlichen Erstsemester aufgrund der kleinen Kohortengrößen stark.

Auf Studiengangsebene wird das Konzept der Hochschule zur Geschlechtergerechtigkeit aufgegriffen. Bei den Studierenden ist bereits deutlich mehr als die Hälfte der Studierenden weiblich, sodass die Ziele als erreicht oder gar übererfüllt zu betrachten sind. Bei den Hochschullehrer*innen besteht noch Entwicklungspotential.

Studierende in besonderen Lebenslagen werden von der Hochschule unterstützt. Aufgrund der kleinen Gruppengröße geschieht dies oft auch individuell auf Modulebene.

Studierende mit Behinderungen und Chronischer Erkrankung werden unterstützt und erhalten Nachteilsausgleiche, soweit dies in Verbindung mit der Fachkultur möglich ist.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

III. Begutachtungsverfahren

III.1 Allgemeine Hinweise

Wegen der Reise- und Versammlungsbeschränkungen aufgrund der Corona-Pandemie konnte keine Begehung vor Ort stattfinden. Entsprechend dem Beschluss des Vorstands der Stiftung Akkreditierungsrat vom 10.03.2020 wurde die Begutachtung in Absprache mit den Beteiligten in einer Kombination aus schriftlichen und virtuellen Elementen durchgeführt. Dabei wurden auf Seiten der Universität Wuppertal alle unter 4.2 genannten Gruppen in die Befragung durch das Gutachtergremium eingebunden. Die Räumlichkeiten und die sächliche Ausstattung wurden im Selbstbericht dokumentiert sowie im Rahmen einer Präsentation dargestellt.

Die Universität Wuppertal hat auf die Durchführung einer Mängelbeseitigungsschleife im Nachklang der Begehung verzichtet.

III.2 Rechtliche Grundlagen

Akkreditierungsstaatsvertrag

Verordnung zur Regelung des Näheren der Studienakkreditierung in Nordrhein-Westfalen vom 25.01.2018

III.3 Gutachtergruppe

Hochschullehrer*innen

- Prof. Marion Meyer, Hochschule Magdeburg-Stendal, Kreativitätstechniken
- Prof. Peter Eckart, Hochschule für Gestaltung Offenbach am Main, Integrierendes Design/Produktsprache

Vertreter der Berufspraxis

- Michael Lanz, Designaffairs, München

Studierender

- Carsten Schiffer, Student der RWTH Aachen

IV. Datenblatt

IV.1 Daten zum Studiengang zum Zeitpunkt der Begutachtung

IV.1.1 Studiengang 02

Bachelor Industrial Design „Erfolgsquote“ und „Studierende nach Geschlecht“

Bergische Universität Wuppertal

Erfassung "Erfolgsquote" und "Studierende nach Geschlecht"

Stand: 12.01.2021

Studiengang: **Bachelor Industrial Design**

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung in Zahlen (Spalten 4, 7, 10 und 13 in Prozent-Angaben)

semester- bezogene Kohorten	StudienanfängerInnen			AbsolventInnen in RSZ			AbsolventInnen in RSZ + 1			AbsolventInnen in RSZ + 2			Abschluss- quote
	insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen		in %
		absolut	in %		absolut	in %		absolut	in %		absolut	in %	
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)	(13)	(14)
WiSe 2020/2021	34	12	35,3	0	0		0	0		0	0		0,0
WiSe 2019/2020	21	12	57,1	0	0		0	0		0	0		0,0
WiSe 2018/2019	24	8	33,3	0	0		0	0		0	0		0,0
WiSe 2017/2018	27	9	33,3	0	0		0	0		0	0		0,0
WiSe 2016/2017	28	11	39,3	8	7	87,5	8	7	87,5	8	7	87,5	28,6
WiSe 2015/2016	24	10	41,7	2	1	50,0	14	8	57,1	16	9	56,3	66,7
WiSe 2014/2015	25	7	28,0	1	0	0,0	14	6	42,9	17	7	41,2	68,0

Der Studiengang hat eine Regelstudienzeit von 8 Semestern. In der Anfängerkohorte des WiSe 2016/2017 sind daher erst diejenigen enthalten, die zum Zeitpunkt der Auswertung ihr Studium in der Regelstudienzeit abgeschlossen haben. Die Zahlen der Absolvent*innen in der RSZ+1 und RSZ+2 stehen noch nicht fest.

Erfassung "Notenverteilung"

Stand: 12.01.2021

Studiengang: **Industrial Design Bachelor**

	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	<= 1,5	> 1,5 <= 2,5	> 2,5 <= 3,5	> 3,5 <= 4	> 4
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SoSe 2020	5	5			
WiSe 2019/2020	8	4			
SoSe 2019	4	4			
WiSe 2018/2019	4	9			1
SoSe 2018		4			
WiSe 2017/2018	5	12			
SoSe 2017	4	4			
WiSe 2016/2017	10	4			
SoSe 2016	7	4			
WiSe 2015/2016	6	4			
SoSe 2015	3	7			
WiSe 2014/2015	2	2	1		
Insgesamt	58	63	1		1

Erfassung Studiendauer im Verhältnis zur Regelstudienzeit (RSZ)

Stand 12.01.2021

Studiengang: **Bachelor Industrial Design (RSZ = 8 Semester)**

	Studiendauer schneller als RSZ	Studiendauer in RSZ	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	>= Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Gesamt
	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SoSe 2020		7		3	10
WiSe 2019/2020			12		12
SoSe 2019	1	2	1	4	8
WiSe 2018/2019			12	1	13
SoSe 2018		1	1	2	4
WiSe 2017/2018			15	2	17
SoSe 2017		3		5	8
WiSe 2016/2017			12	2	14
SoSe 2016		1		10	11
WiSe 2015/2016			8	2	10
SoSe 2015		3	1	6	10
WiSe 2014/2015		1	1	3	5
Insgesamt	1	18	63	40	122

IV.1.2 Studiengang 02

Master „Erfolgsquote“ und „Studierende nach Geschlecht“

Studiengang: **Master Strategische Produkt- und Innovationsentwicklung**

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung in Zahlen (Spalten 4, 7, 10 und 13 in Prozent-Angaben)

semester- bezogene Kohorten	StudienanfängerInnen			AbsolventInnen in RSZ			AbsolventInnen in RSZ + 1			AbsolventInnen in RSZ + 2			Abschluss- quote in %
	insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen		
		absolut	in %		absolut	in %		absolut	in %		absolut	in %	
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)	(13)	(14)
WiSe 2020/2021	3	3	100,0	0	0		0	0		0	0		0,0
WiSe 2019/2020	3	1	33,3	0	0		0	0		0	0		0,0
SoSe 2019	2	1	50,0	0	0		0	0		0	0		0,0
WiSe 2018/2019	1	1	100,0	1	1	100,0	1	1	100,0	1	1	100,0	100,0
SoSe 2018	0	0		2	0	0,0	2	0	0,0	2	0	0,0	
WiSe 2017/2018	7	5	71,4	2	2	100,0	5	4	80,0	5	4	80,0	71,4
SoSe 2017	0	0		2	2	100,0	3	3	100,0	3	3	100,0	
WiSe 2016/2017	3	2	66,7	2	2	100,0	3	3	100,0	4	3	75,0	133,3
SoSe 2016	0	0		0	0		2	1	50,0	2	1	50,0	
WiSe 2015/2016	4	1	25,0	0	0		3	1	33,3	4	1	25,0	100,0
SoSe 2015	0	0		1	0	0,0	2	1	50,0	3	1	33,3	
WiSe 2014/2015	1	0	0,0	2	1	50,0	2	1	50,0	2	1	50,0	200,0

Master Notenverteilung

Studiengang: **Strategische Produkt- und Master**

(1)	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	≤ 1,5	> 1,5 ≤ 2,5	> 2,5 ≤ 3,5	> 3,5 ≤ 4	> 4
(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	
SoSe 2020	1				
WiSe 2019/2020	4	1			
SoSe 2019	4				
WiSe 2018/2019	3				
SoSe 2018	5				
WiSe 2017/2018	2	2			
SoSe 2017	1				
WiSe 2016/2017	2	3			
SoSe 2016	5	3			
WiSe 2015/2016	3	4			
SoSe 2015	4	1			
WiSe 2014/2015	1				
Insgesamt	35	14			

Master Studiendauer

Studiengang: **Master Strategische Produkt- und Innovationsentwicklung**

(1)	Studiendauer schneller als RSZ	Studiendauer in RSZ	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	≥ Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Gesamt
	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SoSe 2020		1			1
WiSe 2019/2020		2	3		5
SoSe 2019		2	1	1	4
WiSe 2018/2019		2	1		3
SoSe 2018		2	2	1	5
WiSe 2017/2018			3	1	4
SoSe 2017			1		1
WiSe 2016/2017		1		4	5
SoSe 2016		2	4	2	8
WiSe 2015/2016		5		2	7
SoSe 2015		4		1	5
WiSe 2014/2015			1		1

IV.2 Daten zur Akkreditierung

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	14.07.2020
Eingang der Selbstdokumentation:	21.01.2021
Zeitpunkt der Begehung:	08./09.11.2021
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	Hochschulleitung Fachbereichsleitung Studiengangsverantwortliche, Lehrende Mitarbeiter/innen zentraler Einrichtungen Studierende
An räumlicher und sächlicher Ausstattung wurde besichtigt (optional, sofern fachlich angezeigt):	-

IV.2.1 Studiengang 1

Erstakkreditiert am:	Von 01.10.2007 bis 30.09.2014
Begutachtung durch Agentur:	AQAS
Re-akkreditiert (1):	Von 01.10.2014 bis 30.09.2020 (verlängert bis 31.03.2022)
Begutachtung durch Agentur:	AQAS

IV.2.2 Studiengang 2

Erstakkreditiert am:	Von 30.11.2015 bis 30.09.2021 (verlängert bis 31.03.2022)
Begutachtung durch Agentur:	AQAS